Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt

Band: 37 (1947)

Artikel: Das Kornhaus von Rorschach

Autor: Müller, Jos.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-947692

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Gesamtansicht des Rorschacher Kornhauses

Foto Labhart

Das Kornhaus von Rorschach

Von Dr. Jos. Müller Stiftsbibliothekar Über dem Hauptportal des Rorschacher Kornhauses, auf der Blätterkartusche des Gesimses, ist in lateinischen Zahlen das Datum 1748 angebracht. Es ist das Jahr, in welchem das Kornhaus vollendet war. Allein sein Erbauer, der St. Galler Fürstabt Coelestin II., schrieb in der abschließenden kurzen Betrachtung des Jahres 1746 in sein Bilanzbüchlein, das Kornhaus sei «bis under das tach» aufgebaut, und fügte für 1747 hinzu, er habe nochmals über 8000 Gulden für dasselbe aufgewendet. Wenn er zum Jahre 1748 bemerkt, es seien wiederum «etlich tausent gulden» ausgegeben worden, so mag schon diese allgemeine Ausdrucksweise darauf hindeuten, daß in diesem Jahre mit dem Bau des Kornhauses noch Ausgabeposten für andere Bauten mitliefen und die Kosten der Arbeiten am Kornhause selbst nur noch einen kleinen Anteil der Ausgabensumme ausmachten.

Nach dem Baubuch, in welches der die Bauaufsicht führende P. Maurus Buohl seine Ausgaben eintrug, war die Arbeit der Maurer, Steinmetzen und Zimmerleute am Kornhaus mit Ende 1747 abgeschlossen. Was sie 1748 an Arbeit leisteten, betraf nicht mehr das neue Kornhaus, sondern die Überführung der Leinwandschau aus der alten «Gred», die niedergerissen wurde, in das sogenannte Kaufhaus und die Umänderung des «alten Kornhauses» in die «neue Gred». Die Hauptaufwendungen, die 1748 für den Neubau des Kornhauses gemacht wurden, betreffen die Beschläge und Schlösser der Türen, welche Schlossermeister Johann Baptist Hammerer lieferte, ferner die kupfernen Dachkennel mit den zwölf Drachenköpfen als Wasserspeier, eine Arbeit des Kupferschmieds Johannes Roth, sodann die Glocke, welche den jeweiligen Beginn des Kornmarktes einläutete und die

Peter Ernst von Lindau um 24 Gulden 24 Kreuzer franko nach Rorschach überzuführen hatte, und endlich noch das schwere 117¹/₂ Pfund Leichtgewicht wiegende Aufzugseil aus der Seilerei des Andreas Liner in Straubenzell. Daneben liefen die Aufräumungsarbeiten und das Besetzen des Platzes vor dem neuen Kornhause.

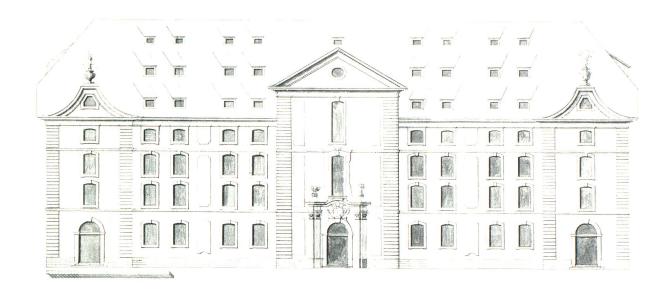
So werden wir trotz der Zahl 1748, die über dem Hauptportal das Datum der vollständigen Vollendung des Baues anzeigt, im Jahre, da sich die Stadt Rorschach anschickt, im festlichen Akte das Millenarium der Verleihung des Marktrechtes durch Kaiser Otto I. zu begehen, auf das zweite Zentenarium der Erbauung des Kornhauses hinweisen dürfen. Das monumentale Wahrzeichen Rorschachs war ja in der zweiten Hälfte des XVIII. und bis zum Schlusse des XIX. Jahrhunderts, unter Fürstabt und unter der Kantonsregierung, die Behausung des größten und bedeutendsten Marktes, den Rorschach besaß. Es war das «schönste» Kornhaus der Schweiz, welches durch seinen Neubau den stärksten Auftrieb des Rorschacher Kornmarktes hervorrief. Als dieser durch Anderungen des modernen Kornhandels zusammenbrach, ist das Kornhaus als Rorschachs Wahrzeichen in den Dienst seiner Vergangenheit getreten und dem schönen Heimatmuseum zur Heimstätte geworden.

Über die Entwicklung des Rorschacher Marktverkehrs brauche ich mich hier nicht auszulassen. Der Ausdruck «Kornhaus» ist erstmals zwischen 1630 und 1641 belegt, als an den Gebäulichkeiten, die Abt Ulrich Rösch am Rorschacher Hafen erstellt hatte, Veränderungen vorgenommen wurden. Die Fuhrleute-Ordnung, welche Abt Pius Reher 1642 erließ, enthält die ausdrückliche Bemerkung, es dürfe niemand dem andern den Karren aus dem Kornhaus führen, es sei denn, er könne dem Kornmesser einen Befehl des Kornverkäufers oder des Kornkäufers dafür vorweisen. Schon diese Erwähnung eines eigenen Gebäudes, in welchem offenbar das Korn eingelagert werden konnte und in welchem der Kornmarkt stattfand, zeigt, daß die Kornzufuhren über den See nach Rorschach größer geworden waren. Aus erhaltenen Aufzeichnungen über den Kornzoll aus den Jahren 1641-1693, sowie aus Angaben aus dem ungefähr gleichen Zeitraum, 1672—1699, über die Kornauffuhr, sofern diese in einem Monat über 3000 Säcke betrug, vermögen wir den sich steigernden Kornverkehr auch einigermaßen statistisch zu belegen. Daß der Verkehr gerade beim Korn starken Schwankungen ausgesetzt war, liegt in der Natur der Brotfrucht begründet. Aber wenn der Kornzoll von 107 Gulden im Jahre 1641 nach 1650 niemals weniger als 480 Gulden, im Jahrzehnt 1680/89 im Durchschnitt aber 1520 Gulden betrug, so erweist dies ein starkes Anwachsen der Kornzufuhren nach Rorschach. Das gleiche Ergebnis geht aus der zweiten Zusammenstellung hervor. Schon daß es in dem besagten Zeitraum Monate gab, die eine Auffuhr von über 3000 Säcken zeigten, ist für die damalige verkehrsarme Zeit bemerkenswert. Während aber das Jahrzehnt 1670/79 nur für 1677 zwei Monate aufzählt mit über 3000 Säcken, ergeben sich im Dezennium 1680/89 fünf Jahre mit mehreren Monaten. Im Jahre 1686 und 1688 zeigen sogar fünf Monate eine Zufuhr von über 3000 Säcken, dabei der November 1688 total 3778 Säcke.

Leider besitzen wir über die Jahre unmittelbar vor dem Bau des jetzigen Kornhauses keine derartigen zahlenmäßigen Angaben. Der Kornmarkt in Rorschach muß sich aber doch stetig entwickelt haben. Denn trotz der Erschütterungen, welche der Toggenburgerkrieg von 1712 und die sechsjährige Besetzung der st. gallischen Stiftslandschaft durch die protestantischen Stände Zürich und Bern bis zum Badener Frieden von 1718 verursacht hatte, trug sich schon Abt Joseph von Rudolfis mit dem Gedanken, ein neues Kornhaus in Rorschach zu erstellen. Auf diese Absicht griff sein Nachfolger, Abt Coelestin II. Gugger von Staudach zurück, als er am 28. April 1744 den Neubau eines Kornhauses in Rorschach erstmals dem Klosterkapitel zur Beratung vorlegte. Gott habe, so bemerkte der Abt, viele Jahre hindurch das Gotteshaus derart mit Feldfrüchten gesegnet, daß es zu wenig Magazine gebe, sie aufzubehalten. Ein Neubau des Kornhauses dränge sich schon deshalb auf, um für Zeiten der Teuerung Vorsorge treffen zu können. Außerdem sei aber zu erwarten, daß ein neues Kornhaus den Marktverkehr steigere und als Lagerraum für fremde Frucht willkommen sei. Gebe es doch keinen Kanton, der nicht sein Kornhaus oder Kornmagazin besitze. Beinahe einstimmig sprach sich das Klosterkapitel für den Neubau aus. Es übertrug dem Abte die Ausführung des Beschlusses, was dieser jedoch nur mit dem Vorbehalt entgegennahm, alles nochmals gründlich erdauern zu können.

Erst im Laufe des Jahres 1745 waren alle Bedenken überwunden worden. Baumeister Kaspar Bagnato, welcher die Schloßkirche und das Schloß auf der Insel Mainau erstellt hatte, in der Schweiz damals, seit 1744, die Deutschordenskommende Hitzkirch erbaute, hatte den Auftrag erhalten, einen Bauriß zu verfertigen. Am 1. November 1745 legte er einen Bauplan dem Abte in St. Gallen vor.

Es darf bedauert werden, daß Professor Dr. Birchler anläßlich der 1943 durchgeführten Renovation in seinem kunsthistorischen Essay des «Neujahrsblatt 1944» nur die beiden Portale des Kornhauses und des Lehrerseminars Mariaberg behandelte und nicht in eine Würdigung des ganzen schönen Baues des Kornhauses eintrat. Eine solche Würdigung hätte dazu führen müssen, der Bauentwicklung des Gebäudes nachzugehen. Hatte doch Jakob Keller in seiner Arbeit über «Kornhaus und Kornmarkt in Rorschach» kurz daraufhingewiesen, daß der «Originalriß» noch vorhanden sei, ohne allerdings den Archiv-Standort desselben zu bezeichnen. Keller hat sich freilich geirrt, wenn er glaubte, den Grundund Aufriß gefunden zu haben, der dem Bau zur Grundlage diente. Nach dem Baukontrakte waren diese unterzeichnet. Die beiden unter den Rorschacher Kornhausakten im Sankt Galler Stiftsarchiv befindlichen Pläne enthalten aber keinerlei Unterschriften. Der tatsächliche Bauplan des Kornhauses ist nicht mehr vorhanden. Die zwei Pläne, von denen der eine den Grundriß des Gebäudes und den Aufriß der hintern Längsfront, der zweite die Zeichnung der vordern Fassade mit dem Portal zeigt und die auf der Rückseite die irrtümliche Bezeichnung tragen: «Bauriss des Kaufhauses zu Rorschach», sind daher als Vorpläne, als Projekte anzusehen. Sie stimmen nicht völlig mit dem ausgeführten Bau überein. Da Bagnato am 2. November mit P. Maurus über Wil nach Tobel ging, um das dortige neue Gebäude in Augenschein zu nehmen, ist es nicht sicher, in diesen zwei erhaltenen Vorplänen den Riß zu sehen, welchen Bagnato dem Abte am 1. November 1745 einhändigte und von dem Abt Coelestin am 28. November bemerkte, er werde ihn dem Konvente vorzeigen.



Projekt Kaspar Bagnatos zum Rorschacher Kornhaus

Vom 20. bis 24. November hatte sich der Abt in Rorschach aufgehalten, hatte mit dem P. Statthalter konferiert, den Bauplatz am Hafen, wohin das Kornhaus zu stehen kommen solle, besichtigt und ausmessen, durch P. Maurus mit dem Steinmetzmeister Sebastian Lehner und dem Maurermeister Franz reden und darnach einen Überschlag über die Kosten machen lassen. Am 30. Januar 1746 erschien P. Maurus mit Bagnato in St. Gallen, um den Kontrakt abzuschließen. Wie der Abt in sein Tagebuch eintrug, brachte P. Maurus den ganzen folgenden Tag mit Bagnato zu, teils «wegen einrichtung des riss von dem gebew», teils wegen des Akkordes. Abt Coelestin aber fügte dieser Notiz bei, er selbst habe mit einigen der älteren Patres den Plan überlegt «und gemahnet, was zue mahnen». Zum 1. Februar besagt darauf das Diarium des Abtes, es sei «der riss und accord entlich völlig eingerichtet».

Überdenkt man diese Notizen - die einzigen, die wir über Vorstudien zum Kornhausbau besitzen - und hält man damit zusammen, daß anläßlich der Kapitelsberatung vom 28. April 1744 der Abt die Baukosten mit gegen 20000 Gulden als «ziemlich gross» bezeichnet hatte, so scheint mir, daß die vorliegenden Pläne nicht jene sein können, die Bagnato am 1. November 1745 vorlegte. Da der Abt erst hernach den Bauplatz am Hafen besichtigte und ausmessen ließ, scheint zu Anfang November noch nicht bestimmt gewesen zu sein, wohin das Kornhaus definitiv zu stehen kommen solle. Erst nachdem der Abt durch seinen fünftägigen Aufenthalt in Rorschach Bauplatz und ungefähre Baukosten abgeklärt hatte, sind wohl in Konferenzen Bagnatos mit P. Maurus die vorliegenden Risse entstanden. Dabei mag, nach der Aufschrift auf der Rückseite zu schließen, eventuell davon gesprochen worden sein, den Neubau nicht nur zum Kornhaus, sondern allgemein als Kaufhaus zu bestimmen. In den weiteren Unterredungen vom 30. Januar bis 1. Februar 1746 sind darauf die Abänderungen entstanden, die wir am ausgeführten Bau gegenüber den noch erhaltenen Vorplänen gewahren.

Franz Willi bezeichnet in seiner «Baugeschichte der Stadt Rorschach» das Kornhaus als «speziell eindrucksvoll durch seine Proportionen». Hält man die Zeichnung der Südfront auf dem Vorplan der Ansicht des ausgeführten Baues gegenüber, so wird man unschwer erkennen, wie die Proportionen des Gebäudes durch die Abänderungen gewonnen haben. Abänderungen sind vor allem am Mittelrisalit der Vorderfassade eingetreten. Dieses Mittelstück ist im Giebel wesentlich höher geführt und hat hier das Wappen aufgenommen, das auf dem Vorplane unmittelbar über der Türe des Portals vorgesehen war. Diese Höherführung des Giebels hebt das ganze Gebäude und läßt dessen schloßähnliche Anlage noch mehr heraustreten. Auch die von Birchler als typisch frühklassizistisches Motiv hervorgehobenen hängenden Bänder, welche das obere Fenster des Mittelrisalits flankieren, fehlen auf diesem Vorplane. Dagegen sind im Bau selbst die leicht vorspringenden senkrechten Mauerstreifen neben dem Portale weggelassen und nur neben den Fenstern beibehalten worden. Man wird von diesen Abänderungen sagen dürfen, daß sie dem Gebäude ganz offensichtlich zum Vorteil geworden sind.

Der Giebel des Kornhauses enthält jetzt, wie Birchler ausführt, zur Illustrierung seiner Bestimmung vor «eine Vorhangdraperie gesetzt», ein Ährenbündel, eingerahmt von der Kette des savoyischen Annunziatenordens. Auf dem Vorplan ist, ebenfalls auf einen Wappenmantel gesetzt, das Abtswappen direkt in dem Gesimse über dem Hauptportal vorgesehen gewesen. Das heraldische «Prachtstück» des Wappenmantels, das sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts öfters mit dem fürstäbtischen Wappen verbunden findet, zeigt allein schon an, daß hier vom Giebel herab das Wappen Abt Coelestins II. als des Erbauers des Kornhauses herniedergrüßte. Das allein vermag auch das Anbrin-

gen der Ordenskette des Annunziatenordens, dessen Inhaber seit Gallus II. alle st. gallischen Abte waren, zu erklären.

Wenn heute ein Bau zur Ausführung gelangt, der nur einigermaßen den Verhältnissen des Kornhauses entspricht, wird ein genauer Kostenvoranschlag aufgesetzt, innert dessen Berechnungen die Zuschläge an die verschiedenen Handwerker erfolgen. Im Rahmen des Kostenvoranschlages beaufsichtigt der bauleitende Architekt den ganzen Bau. Damals besorgte die Aufsicht über den Kornhausbau namens des Klosters der «Bauherr» P. Maurus Buohl. Er führte indessen nicht diesen Titel, sondern befand sich in Rorschach als «Küchenmeister» und zugleich als Beichtiger der Klosterfrauen von St. Scholastika.

Ein Kostenvoranschlag für das gesamte Gebäude fehlt; es ist sicher, daß kein solcher aufgestellt wurde. Nach seinem Plane übernahm Kaspar Bagnato für 7500 Gulden, das Kornhaus in Maurer-, Zimmermanns- und Schmiedearbeit zu erstellen, zugleich die Wehrmauer gegen den See aufzurichten, den Platz vor dem Kornhaus zu besetzen und das alte Gredhaus zu schleifen. Die Materialbeschaffung in Stein, Ziegeln, Kalk, Sand und Holz, samt deren Zustellung auf den Bauplatz, die Steinmetzen-, Schreiner-, Schlosser- und Kupferschmiedearbeit fiel zu Lasten des Gotteshauses. Verschiedene Verbesserungen über den Plan hinaus - man wird sie kaum zu Recht als «Planänderungen» bezeichnen dürfen - verursachten eine Extrarechnung Bagnatos in der Höhe von 1313 Gulden. Der Abt rundete von sich aus diese Summe auf 1500 Gulden, so daß Bagnato vom Kornhausbau total 9000 Gulden bezog.

Als P. Maurus am 22. Februar 1749 die Endabrechnung über den Bau des Kornhauses Abt Coelestin II. eingab, bezifferte er die Gesamtausgabe auf 35 480 Gulden, 3 Kreuzer, 1 Heller. Man wird diese Summe des genau rechnenden «Bauführers» als die wirklichen Baukosten des Kornhauses ansehen müssen, da P. Maurus einerseits den Wert der Steine, die aus den eigenen Steinbrüchen des Klosters gebrochen wurden, mit 926 Gulden berechnete und die Kosten der Statthalterei Rorschach mit rund 600 Gulden einsetzte, dagegen die vorhandenen Vorräte, sowie die Kosten für die transferierte Leinwandschau und die Umänderung des alten Kornhauses in ein Gredhaus mit 3097 Gulden in Abrechnung brachte.

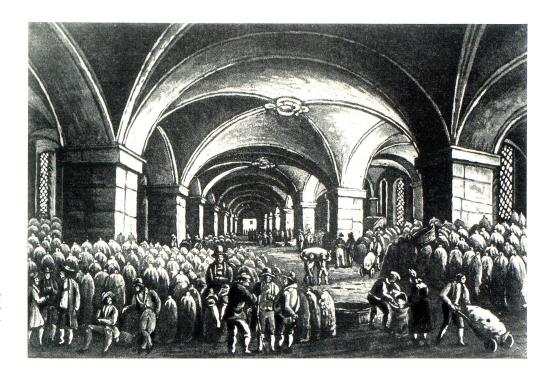
Bei derart spezifiziert geführten Rechnungen, wie jener für das Rorschacher Kornhaus, reizt es jeweils, die Kosten nach den heutigen Verhältnissen anzugeben. Vergleiche können natürlich nur gemacht werden, wenn man die damalige und die heutige Kaufkraft des Geldes berücksichtigt. Die Umänderung des süddeutschen Guldens in die Frankenwährung erfolgte 1852 so, daß ein Gulden zu 2 Fr. 12 Rp. bewertet wurde. Dabei ist zu bemerken, daß der Gulden nicht hundert, sondern nur 60 Kreuzer zu 4 Pfennig oder 8 Heller enthielt. Jakob Keller hat 1926 zu derartigen Vergleichen den in der Baurechnung angegebenen Preis eines guten Zug- und Reitpferdes von 145 Gulden 40 Kreuzer gleich 2000 Franken angesetzt und den ebenfalls angeführten Preis von 2 Maß Bier mit 13 Kreuzer gleich 3 Liter Bier zu 2 Fr. 40 angenommen. Er kam bei der ersten Berechnung zum Ansatze: 1 Gulden gleich 14 Franken, bei der zweiten: 1 Kreuzer gleich 20 Rappen, 1 Gulden gleich 12 Franken. Allermindestens wird man die gegebenen Guldenzahlen der Baurechnung verzehnfachen dürfen, um auf die entsprechenden Zahlen in Frankenwährung zu gelangen. Darnach darf man die Baukosten des Kornhauses auf wenigstens 350000 Franken ansetzen, oder wohl noch besser, nach der angeführten Bewertung Kellers: 1 Gulden gleich 14 Franken, auf eine halbe Million berechnen. Der Betrag wurde vollständig von der fürstäbtischen Zentralkasse aufgebracht, ohne daß die Bevölkerung irgendwelche Steuerauflage zu tragen hatte.

Unter den Arbeitern waren die bestbezahlten die Steinmetzen. Soweit sie nicht im Akkord, sondern im Taglohn arbeiteten, bezogen die beiden Meister das ganze Jahr hindurch je 36 Kreuzer, die Gesellen im Sommer ebenfalls 36, im Winter, «bey kurzem tag», 32 Kreuzer. Das macht, nach dem obigen höchsten Ansatz den Kreuzer mit 24 Rappen berechnet, einen Taglohn von 8 Fr. 64, respektive 7 Fr. 68. Bedeutend niedriger stellten sich die Maurer, Steinbrecher und Taglöhner. Bei den Nachforderungen, die Bagnato dem Abte eingab, berechnete er für sich selbst den Taglohn der Maurer mit 30, jenen der Handlanger mit 20 Kreuzer. Soweit P. Maurus die Steinbrecher im Taglohn bezahlte, betrug deren Lohn 26 Kreuzer, während die Handlanger 18 bis 20 Kreuzer bezogen.

Daneben finden sich aber auch Angaben, die bedeutend höher sind als unsere heutigen Preise. Es betrifft dies vor allem das Kupfer. Nach der vollständigen Herstellung des Rohbaues schloß P. Maurus am 16. April 1748 mit Kupferschmied Johannes Roth von Rorschach einen Akkord für die Lieferung aller Dachkennel und der zwölf Wasserspeier oder «Drachenköpfe». Wir finden es begreiflich, daß diese letztern wegen der darauf verwendeten Kunstschmiedearbeit gut bezahlt wurden und einen Konto von 173 Gulden ausmachten. Dagegen mag es uns fast unbegreiflich erscheinen, daß Roth für die am 19. Juli abgelieferten Dachkennel eine Rechnung von 898 Gulden, 25 Kreuzer und 4 Heller stellte. Die Kennel, die geschmiedet waren, die nirgends gefalzt, sondern gut genagelt werden mußten, wurden gewichtsweise bezahlt, das Pfund zu 36 Kreuzer. Da P. Maurus das Jahr zuvor von Lindau und Rheineck direkt Kupfer bezogen und für das Pfund 33 Kreuzer bezahlt hatte, betrug der Arbeitslohn, pfundweise gerechnet, für den Kupferschmied nur drei Kreuzer. Die Rechnung für die Kennel allein, ohne die Wasserspeier, betrug indessen bei 1497 Pfund Gewicht, 898 Gulden! Das ergibt, nach dem billigsten der oben gegebenen Ansätze, einen Betrag von 8980 Franken.

Das Stift St. Gallen hatte das Kornhaus in Rorschach mit nicht geringen Kosten erbaut, weil der Kornmarkt unter der Oberhoheit der Abtei stand. Das Kornhaus und der Kornmarkt sollte sorgen, daß die Bevölkerung möglichst gutes und möglichst billiges Brot erhalte. Die Oberaufsicht über die Verwaltung führte der P. Statthalter in Rorschach. Auf den ältern Kornordnungen der Abte Pius, Gallus II., Leodegar und Joseph fußend, erließ Abt Coelestin II. im Eröffnungsjahr des neuen Kornhauses, am 10. Oktober 1749, eine Kornmeisterordnung, der 1757 eine Ordnung der Kornknechte und Kornmesser folgte, während sein Nachfolger Abt Beda Angehrn 1796 eine einläßliche «Trägler»-Ordnung festsetzte.

Der Kornmeister hatte am Markttag, für den ordentlicherweise der Donnerstag bestimmt war, alle in Rorschach anlangenden Fruchtladungen entgegenzunehmen und darüber Buch zu führen. Darauf folgte der Einzug des Zolles.



Kornmarkt im Rorschacher Kornhaus

Der Kornmeister beorderte auch die Träger zur Löschung der Frachten. Mit Beginn des Marktes, der durch die Glocke des Kornhauses angekündigt wurde, trug er die Verantwortung, daß die Marktvorschriften eingehalten wurden. Ihm war ebenso die Obhut über die Frucht anvertraut, die im Kornhaus Einlagerung fand. Er hatte darauf zu achten, daß nur gesunde Ware in die Kornschütten hinaufgebracht wurde und kein Ungeziefer sich an die Frucht machen konnte. Wahrscheinlich schon damals teilte sich der Gredmeister mit dem Kornmeister derart in die Verwaltung, daß die Aufsicht über die Spedition der verkauften Frucht aus dem Kornhaus dem Gredmeister zukam.

Das Ausladen der Kornsäcke aus den Schiffen besorgten die «Trägler». Da der Markt im Sommer um 8 Uhr, im Winter um 9 Uhr begann, hatten sie sich im Sommer mit anbrechendem Tag, im Winter um 7 Uhr beim Kornhaus einzufinden, um beim Einlaufen der befrachteten Schiffe bereit zu sein. Ihr Lohn betrug 2 Kreuzer von jedem Sack, der von den Kornführern, d. h. den Kornhändlern, die das Korn über den See hatten führen lassen, zu bezahlen war. Die Kornführer boten auch am Markte ihre Ware selbst feil, oder sie übertrugen den Verkauf obrigkeitlich beeidigten «Kornknechten», denen ebenfalls die Obsorge über die eingelagerte Frucht übertragen werden konnte, wenn man dies nicht durch den Kornmeister besorgen lassen wollte. War ein Kauf zustandegekommen, mußte die erhandelte Ware durch beeidigte «Kornmesser» zugemessen werden.

Nach Gewicht, nach Doppelzentnern, wurde das Korn in Rorschach erst seit 1855 verkauft. Vorher ging der Handel nach dem Hohlmaß, dem als Einheit das «Rorschacher Viertel» zugrunde lag. Dieses betrug etwas zu 201/2 Liter, war zu 16 «Messlein» oder «Immi» eingeteilt; 4 Viertel Kernen machten 1 «Mütt», 2 Mütt den «Malter» aus. Beim Zumessen wurde das Hohlmaß des Viertel in die

Stande, in welche die Frucht geschüttet worden war, heftig eingeschlagen, mit einem starken Stoß niedergestellt und mit einem walzenförmigen «Streichholz» glatt gestrichen, wodurch das Viertel ganz kompakt ausgefüllt wurde. Weil die Verkäufer verschiedentlich reklamierten, die Käufer dagegen des «Stoßes und Hiebes» wegen die kräftigeren Kornmesser sich aussuchten, wurde 1785 der altgewohnte «Stoß und Hieb» verboten, das Hohlmaß des Viertel aber im Inhalt um ein Meßlein erhöht. Für Säcke, die vom Rorschacher Kornmarkte abgingen, bildeten 10 Rorschacher Viertel die Normalfüllung.

Auf die Zeit, da der Abtransport der auf dem Kornmarkt erhandelten Frucht beginnen konnte, langte vor dem Kornhaus ein Park von Karren und Wagen an, während anderseits auch Saumpferde auf ihre Traglasten warteten. Der Abfuhrdienst bildete ein Privileg der Fuhrleute von Goldach und Mörschwil. Als sie 1762 um eine Erhöhung des Tarifes ersuchten, bewilligte ihnen eine obrigkeitliche Verordnung, für den Kornsack bis St. Gallen 26 Kreuzer zu verlangen, legte ihnen aber dafür strenge auf, ihre Fuhren mit Wachs-Decken zu versehen, die Gotteshausleute zuerst zu bedienen und sich, besonders im Herbst, mit der Abfuhr der Frucht nicht lässig zu erweisen. Dieses konzessionierte Gewerbe hob die Helvetik schonungslos auf, indem sie die völlige Gewerbefreiheit proklamierte und es damit jedem Getreidehändler frei anheimgab, Fuhrleute anzustellen.

Leider hat sich von den Aufzeichnungen des Kornmeisters über die eingelangten Frachten, von den Notizen des Zollers über den erhobenen Zoll, von den Einnahmen der Kornknechte etc. nach 1749 keine Erwähnung erhalten, um daraus über die Steigerung des Verkehrs nach Erbauung des neuen Kornhauses irgendwie sichere Zahlen geben zu können. Einzig aus einer kurzen statistischen Angabe aus dem Jahre 1793 können wir zahlenmäßig die Vermehrung dartun. Als

während der französischen Revolution der schweizerischen Neutralität wirtschaftliche Begünstigung Frankreichs vorgeworfen wurde, verhängte Österreich für die ennetseeischen Gebiete eine vollständige Fruchtsperre. Der Statthalter von Rorschach konnte aber 1793 notieren, daß er für die alte Landschaft und das Toggenburg trotzdem wöchentlich aus Schwaben 700 Malter erhalte. Am Markte des 5. Dezember wurden sogar 2250 Malter aufgeführt.

Eine Zusammenstellung der Bedeutung, welche das Kornhaus in Rorschach für die Brotversorgung in dem Jahrhundert besaß, da es unter kantonaler Verwaltung stand, mangelt bisher. Es würde gewiß nicht uninteressant sein, den verschiedenen Faktoren nachzugehen, die fördernd oder hemmend auf den Kornmarkt Rorschachs eingewirkt und ein Wachsen oder ein Abnehmen der Kornzufuhren nach Rorschach verursacht haben. Vereinzelte Zahlen, gleich Stichproben, mögen dies dartun. Im Rechnungsjahr 1834/35 betrug die Auffuhr am Rorschacher Kornmarkt 1271200 Viertel; sie stieg im Jahre 1853 bis zu 2267010 Viertel, betrug 1860 total 398 050 Doppelzentner und schnellte 1890 bis auf die Höhe von 680380 Doppelzentner. Als man 1872/1875 zur fixen Besoldung der 25 Bediensteten überging, erwartete man offenbar eine größere Steigerung des Verkehrs. Denn man fügte bei, es werde, wenn die Summe der ein- und ausgehenden Waren 920000 Doppelzentner namhaft übersteige, ein Lohnzuschlag zu erteilen sein.

Diese erwartete Steigerung trat aber nicht ein. Bayern und Württemberg hörten mehr und mehr auf, die Kornkammer für die Ostschweiz zu bilden. Wohl traten eine Zeitlang Ungarn und Rumänien an ihre Stelle. Deren Zufuhren gingen teilweise über Romanshorn und Rorschach in die Schweiz, bis dann der Weizentransport Rumäniens und Rußlands sich des Seeweges nach Genua bediente und die Einfuhren aus Nordamerika und Argentinien ganz andere Zufahrtslinien benötigten.

Gleich mit der Eröffnung der Bahnstrecke der Nordostbahn Winterthur-Frauenfeld-Romanshorn hatte die Kantonsregierung die Konkurrenz, welche dem Rorschacher Kornhaus in Romanshorn erwuchs, nicht aus dem Auge gelassen. Wenn auch der Kornhausverwalter 1856 in seiner Antwort an die Regierung bemerken konnte, daß trotz der Eröffnung des Romanshorner Kornmarktes eher noch eine Zunahme in Rorschach eingetreten sei, so ist die Konkurrenz Romanshorns später doch sehr stark spürbar gewesen. Im letzten Jahre der kantonalen Verwaltung betrug der durchschnittliche Lagerbestand im Rorschacher Kornhaus 21720 Doppelzentner, in dem Lagerhaus der Bundesbahnen in Romanshorn dagegen 136000 Doppelzentner.

Immerhin war es aber nicht so sehr ein völliges Zusammensinken des Rorschacher Kornmarktes oder ein völliges Versagen der Zufuhren in das Kornhaus, als vielmehr die völlige Umänderung der volkswirtschaftlichen Bedeutung, welche die St. Galler Regierung bewog, mit Botschaft vom 12. November 1907 dem Großen Rate den Antrag zu unterbreiten, die staatliche Kornhausverwaltung in Rorschach aufzuheben. Gegenüber manchen früheren Vorschlägen, den Fortbetrieb der Kornhausverwaltung zu liquidieren, den Kornmarkt als im Interesse der politischen Gemeinde Rorschach gelegen, dieser zu überbinden, die Hebung des Transites und der Spedition aber als Aufgabe der Eisenbahnverwaltung anzusehen, war immer wieder die Bedeutung, welche dem Kornmarkt und dem Kornhaus für die Volkswirtschaft zukomme, hervorgehoben worden. Nunmehr glaubte der St. Galler Regierungsrat, Anregungen der staatswirtschaftlichen Kommission Folge leistend, diese Bedeutung verneinen zu können, da die Kornzufuhren in die Schweiz ganz andere Wege einschlugen und da auch die Einlagerung an Frucht im Kornhaus nur noch etwa ein Fünftel des Jahresbedarfes unseres Kantons betrug.

Der Große Rat pflichtete am 19. November 1907 dem Antrage der Regierung einstimmig bei, worauf diese die schon begonnenen Verkaufsverhandlungen mit dem Gemeinderat Rorschach fortsetzte. Am 22. September 1908 gelangte das Kornhaus um die Summe von 100000 Franken in den Besitz der politischen Gemeinde Rorschach. Auch damit kann also im nächsten Jahre das Rorschacher Kornhaus ein kleines Jubiläum begehen.



Portalbekrönung des Rorschacher Kornhauses, mit dem Datum 1748